

## Bulletin 17-3



### Wahlprüfsteine des Patentvereins

Drei Fragen an sechs Parteien - wie es nach den Bundestagswahlen in Sachen Patenten weitergehen könnte



Sehr geehrte Damen und Herren,  
werte Mitglieder,

kurz vor den Bundestagswahlen senden wir Ihnen unsere "Wahlprüfsteine" zu. Wir haben die derzeit im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sowie die beiden Parteien, die wahrscheinlich zusätzlich in das

Bundesparlament einziehen werden, befragt. Lesen Sie selbst und bilden Sie sich Ihre eigene Meinung!

Auf den weiteren Austausch mit Ihnen freuen wir uns.

Beste Grüße

Dr. Heiner Flocke  
Vorsitzender patentverein.de e.V.

### WAHLPRÜFSTEINE ZUR BUNDESTAGSWAHL

**Die Einführung des EU-Patents (Unitary Patent) setzt die Ratifizierungen in Großbritannien und in der Bundesrepublik Deutschland voraus. Dies wird derzeit im Vereinigten Königreich durch den Brexit blockiert und in Deutschland ist die Gesetzgebung durch eine Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht ins Stocken geraten. Wie schätzen Sie die Zukunft des EU-Patents auch terminlich ein? Kann es einen Weg ohne Großbritannien geben?**

---

Die Einführung des EU-Patents ist ein wichtiges Vorhaben, das CDU und CSU weiter verfolgen. Ziel ist es, das Abkommen über das einheitliche EU-Patent bis Ende 2017 in Kraft zu setzen. Es besteht Anlass zur Hoffnung, dass das Vereinigte Königreich unverändert an der Absicht festhält, auch nach Austritt aus der Europäischen Union am EU-Patent teilzunehmen. Insoweit ist zu erwarten, dass das Vereinigte Königreich das Abkommen in absehbarer Zeit ratifizieren wird.

### **SPD**

Die SPD hat ungeachtet der Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht keine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der im Frühjahr vom Deutschen Bundestag beschlossenen UPC-Gesetze. Wir gehen daher davon aus, dass sich der Ratifikationsprozess nur unwesentlich verzögern wird. Auch Großbritannien hat erklärt, am Projekt des einheitlichen Patentgerichts festhalten und das Übereinkommen ratifizieren zu wollen. Wir erwarten, dass Großbritannien zu seinem Wort steht. Die SPD hält daher einen Neustart der Gesetzgebung vorerst nicht für erforderlich.

### **Die Linke**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist schwer zu prognostizieren, wie das Bundesverfassungsgericht entscheidet und welche Ergebnisse die Brexit-Verhandlungen haben werden. Gleichwohl ist nur mit einer Verzögerung, nicht aber mit prinzipiellen Schwierigkeiten der Einführung des EU-Patents zu rechnen. Das Brexit-Problem kann über den Umweg einer sogenannten "verstärkten Zusammenarbeit" gelöst werden. Großbritannien würde dann – wie heute bereits Spanien und Kroatien – nicht an dieser verstärkten Zusammenarbeit teilnehmen, wäre folglich den Regelungen des EU-Patents und der EU-Patentgerichtsbarkeit nicht unterworfen.

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Großbritannien hatte bereits vor dem Beschluss des Deutschen Bundestages über das Gesetz zur Ratifikation des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht zugesagt, dass es trotz Brexit das Übereinkommen ratifizieren will. Trotzdem sind noch einige Fragen offen, z.B. die Akzeptanz von britischer Seite bezüglich der Pflicht des Einheitspatentgerichts, rechtliche Zweifelsfragen dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorzulegen. Solche Fragen sind vorab zu klären, um zu verhindern, dass ein von Anfang mit Rechtsunsicherheiten belastetes System in Kraft tritt. Auch der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts darf nicht vorgegriffen werden. Daher kann eine seriöse Terminprognose derzeit nicht gegeben werden.

---

## FDP

Angesichts der seit bereits vier Jahrzehnten andauernden Bemühungen um einheitliches europäisches Patent sollte nun, auf den letzten Metern der Zielgeraden, ein baldiger Start des EU-Patents im Fokus stehen. Dies scheint selbst vor dem Hintergrund des Brexit realistisch, da mittlerweile auch das Vereinigte Königreich der vorläufigen Anwendung des Europäischen Patentgerichtsübereinkommens zugestimmt hat.

Der genaue Zeitplan bleibt derweil weiter unklar, denn es ist bereits nicht bekannt, wann das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht abgeschlossen sein wird. Dabei könnte es allerdings auch passieren, dass sich das Gericht nicht zuständig sieht. Wir gehen jedenfalls von einem Start im ersten Quartal 2018 aus. Notfalls muss der Weg zur europäischen Patentvereinheitlichung ohne Großbritannien gegangen werden, dann käme natürlich auch London nicht mehr als Gerichtsstandort in Frage.

## AfD

Keine Antwort eingegangen

**Bei einem Neustart der deutschen Gesetzgebung zum EU-Patent – wie könnte Ihre Fraktion im Deutschen Bundestag die Argumente des Mittelstands stärker berücksichtigen? Wie kompetent fühlen Sie sich in der Fraktion in Patentfragen?**

## Unionsfraktion

CDU und CSU gehen bis auf weiteres davon aus, dass das EU-Patent rechtskonform ist und in Kraft treten kann. Über die Beschwerde gegen das EU-Patent beim Bundesverfassungsgericht liegen CDU und CSU keine näheren Informationen vor. Daher ist es verfrüht und nicht zielführend, über einen „Neustart der deutschen Gesetzgebung“ zu spekulieren.

Im März dieses Jahres hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht beschlossen. Im Zuge dessen hat sich neben der unionsgeführten Bundesregierung auch die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag intensiv mit dem Thema beschäftigt und sich hierzu auch mit dem [patentverein.de](http://patentverein.de) e. V. ausgetauscht.

## SPD

Gleichwohl ist uns die Kritik der kleinen und mittleren Unternehmen insbesondere an den Kosten für eine Patentanmeldung im neuen Patentsystem bewusst. Die Gebühren für das europäische Patent sind zwar höher als die Gebühren für nationale Patentanmeldungen, müssen aber daran gemessen werden, dass im europäischen Patentsystem der Schutz wesentlich günstiger sein ein europäisches Patent zu erwerben als ein Bündel nationaler Patente.

---

## **Die Linke**

In einer Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 11.12.2012 heißt es: „Nach über 30 Jahre währenden Bemühungen werden die Kosten für ein EU-Patent um bis zu 80% sinken, was auch die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den USA oder Japan stärkt. Das Parlament hat die Kosten besonders für KMU gesenkt und die neuen Vorschriften deren Bedürfnissen angepasst. Damals allerdings fehlten jegliche konkrete Kostenregelungen. Es gibt Stimmen, die die Kostenersparnis für kleine und mittlere Unternehmen stark in Zweifel ziehen. Eine Untersuchung des britischen Patentamts prognostizierte bereits 2014, dass die Kosten des neuen Systems wahrscheinlich den Mittelstand am stärksten treffen werden. Auch die EU-Kommission sah in einem Arbeitspapier die Notwendigkeit einer Prozesskostenversicherung für KMU. Offenbar beruhten die positiven Kostenprognosen auf unrealistischen Vergleichsberechnungen zwischen EU-Patent und Bündelpatent. So ist es etwa nicht üblich, Patente in sämtlichen EU-Länder anzumelden, sondern nur in den jeweils relevanten – in den Berechnungen ging man dennoch davon aus. Außerdem werden weniger als zehn Prozent aller Patentverletzungsstreitigkeiten in mehr als einem Mitgliedstaat ausgetragen. Während sich die Gerichtskosten im Rahmen bewegen, sind die Vertretungskosten sehr hoch und aufgrund von Ausnahme- und Ermessensregelungen unkalkulierbar und gehen mit einem hohen Risiko einher. Wirksame Maßnahmen zur Förderung von KMU wären auf der Erteilungsseite eine Rabattierung der Amtsgebühren und auf der Durchsetzungsseite die Ausweitung der Prozesskostenhilfe auf juristische Personen und die Schaffung einer geeigneten Prozesskostenversicherung.

## **Bündnis 90/Die Grünen**

Deutschland sollte sich bereits auf europäischer Ebene für die Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen einsetzen, damit das EU-Patent nicht zu einem Privileg der großen Konzerne wird. Größter Faktor, der den Mittelstand betrifft, sind die Kosten, denn das Verfahren vor dem einheitlichen Patentgericht ist erheblich teurer als ein nationales Verfahren. Wir unterstützen daher die Ankündigung der EU-Kommission über Programme zur Unterstützung von Kleinunternehmen. Wenn das nicht zum Ziel führt, sollte ein Nachjustieren im Bereich des EU-Patents nicht im nationalen Alleingang erfolgen sondern als Teil der EU-Gesetzgebung. Beispielsweise könnte man die Prozesskostenhilfe, die nach dem EU-Abkommen über das Einheitspatentgericht nur natürlichen Personen zustehen kann, auf kleinere und mittlere Unternehmen ausdehnen. Eine weitere Option wäre eine mehr Unternehmen zu erleichtern.

---

## **FDP**

Im Rahmen des im 19. Deutschen Bundestag neu anstehenden Gesetzgebungsverfahrens zur Ratifizierung des EU-Patents wird sich die Fraktion der FDP - im Falle eines erfolgreichen Wiedereinzug in den Bundestag - mit den Argumenten gerade auch des Mittelstandes intensiv beschäftigen. Der deutsche Spitzenplatz bei den Patentanmeldungen in Europa sollte gehalten werden - nicht nur, aber auch durch Nutzung der Möglichkeiten des Patentwesens durch die Akteure der mittelständischen Wirtschaft. Hier wollen wir stärker ermutigen, damit der Anteil der Mittelständler am Gesamtaufkommen der angemeldeten Patente wächst und die Vorteile der Patentierung nicht mehr und mehr der Industrie überlassen werden. Der Standort des Europäischen Patentamts (EPA) in München ist ein weiteres Argument, weswegen wir Freie Demokraten ein Interesse am EU-Patent haben.

## **AfD**

Keine Antwort eingegangen

**Wie sehen Sie die Zukunft des deutschen Patentsystems parallel zum EU-Patent? Wie kann bei zwei parallel laufenden Rechtssystemen für identische Patente ein „Forum Shopping“ vermieden werden?**

## **Unionsfraktion**

Die Einführung des Einheitspatents ist ein Meilenstein der europäischen Rechtsentwicklung. Wichtige Voraussetzungen hierfür hat der Deutsche Bundestag im Frühjahr 2017 mit seiner Zustimmung für den baldigen Start des Einheitlichen Patentgerichts geschaffen.

Demnächst gibt es in Europa für Erfindungen einen flächendeckenden Patentschutz, der vor dem Einheitlichen Patentgericht durchgesetzt werden kann.

Das Einheitspatent ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Europäische Union den Nutzen für Bürger und Unternehmen mehren kann. Bisher stehen Patentanmeldern ausschließlich Schutztitel zur Verfügung, die in einem Mitgliedstaat gültig sind und jeweils nur vor dessen nationalen Gerichten durchgesetzt werden können. Das ist für innovative Unternehmen mit hohen Kosten und viel Bürokratie verbunden. Durch das Einheitspatent kann dieser Aufwand erheblich reduziert und somit Innovationen gefördert werden.

---

Gerade für die deutsche Wirtschaft, die bei Patentanmeldungen traditionell an der Spitze steht, bringt das europäische Einheitspatent riesige Vorteile. Knapp 40 Prozent der Patentanmelder innerhalb der Europäischen Union kommen aus Deutschland. Aber auch die anderen Staaten sehen den großen Wert. So hält erfreulicherweise sogar das Vereinigte Königreich ungeachtet des sich abzeichnenden Brexit am Einheitspatent fest.

Nunmehr gilt es, die Erfahrungen in der Praxis abzuwarten und hieraus ggf. notwendige Präzisierungen abzuleiten. Dabei ist auch zu beachten, dass die angesprochene Parallelität der Patentsysteme grundsätzlich zeitlich begrenzt sein soll.

### **SPD**

Das Europäische Patentgericht wird das deutsche Patentgericht nicht verdrängen. Das deutsche Patentgericht leistet ausgezeichnete Arbeit und ist eines der modernsten und besten Patentgerichte in Europa. Diese Stärken sollen beibehalten und genutzt werden. Das deutsche Patentgericht wird weiterhin über deutsche Patente entscheiden. Zur Frage, wie ein mögliches „Forum Shopping“ vermieden werden kann, hat sich die SPD noch nicht positioniert.

### **Die Linke**

Mit Einführung eines EU-Patents dürfte die Gefahr des „Forum Shopping“ deutlich kleiner werden. Aus unserer Sicht ist es nicht wahrscheinlich, dass es Antragsteller in nennenswerter Zahl geben wird, die sich unter dem Gesichtspunkt des „Forum Shopping“ für den nationalen oder den europäischen Patentschutz entscheiden. In den allermeisten Fällen dürfte den Antragstellern von vornherein klar sein, dass sie entweder den eingeschränkten nationalen oder den umfassenderen europäischen Schutz ersuchen.

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Ein Forum Shopping kann es – wenn auch in anderer Weise – bereits jetzt geben, indem beim europäischen Bündelpatent zunächst in dem Staat mit den für den Verfahrensführer besten Schutzrechten vorgegangen wird, wenn das Patent mit Wirkung für mehrere Staaten beantragt wurde. Trotzdem wollen wir darauf hinwirken, dass durch einen einheitlichen europäischen Patentrechtsschutz langfristig der Flickenteppich nationalstaatlicher Regelungen ersetzt werden kann.

---

## FDP

Eine zeitweise Parallelität von EU-Einheitspatent, Bündelpatent und steht sicherlich dem Gedanken schneller Vereinheitlichung entgegen. Eine kreative Nutzung der innerhalb der Übergangsfrist bestehenden Auswahl durch potentielle Anmelder kann nicht vermieden werden; eine Einschränkung der grundsätzlichen Wahlmöglichkeit stünde jedoch dem Gedanken einer Übergangsfrist entgegen. Welche Zukunft das deutsche System innerhalb dieses Zeitraumes hat, lässt sich derzeit schwerlich vorhersagen.

Jedenfalls kann auch ein in der Auswahl zwischen den verschiedenen Schutzsystemen liegendes positives Potential gesehen werden: Wenn das EU-Patent für ein kleines oder mittelgroßes Unternehmen zu hohen finanziellen Aufwand bedeutet, dann kann durchaus erwogen werden, (zunächst) auf das weniger kostenintensive nationale System auszuweichen.

## AfD

Keine Antwort eingegangen

Hinweis zu allen Inhalten: Wir übernehmen keinerlei Haftung für Inhalte externer Links und den Antworten der Parteien.